

Chemnitz Grundschulen	Friedrich Seidel Friedrichsgrüner Str. 91 9654 Hammerbrücke Tel: 037465-6197 Fax: 037465-6245	Leipzig Grundschulen	Rudolf Kolbin Stahmeyer Str. 86 7026 Leipzig Tel: 0341-5645469
Chemnitz Förderschulen	Klaus Uhlig Friedrich-Hähnel-Str. 1 9044 Chemnitz	Leipzig Förderschulen	Ulrich Pethke Alte Salzstr. 113 7060 Leipzig Tel: 0341-4119587
Chemnitz Mittelschulen	Dr. Rainer Fichtner Unterer Seitenweg 23 9201 Dorfchemnitz Tel: 037320-698 Fax: 037320-698	Leipzig Mittelschulen	Jutta Walter Lipsiusstr. 21 7050 Leipzig Tel: 0341-2612823
Chemnitz Gymnasien	Dr. Sigrid Schubert Str. Usti nad Labem 179 9044 Chemnitz Tel: 0371-228241	Leipzig Gymnasien	Dr. Rolf Stranzky Hardenbergstr. 54 7030 Leipzig Tel: 0341-322650 N.N.
Chemnitz Berufsschulen	Dr. Volker Saupe Joh.-Seb.-Bach-Str. 20 9250 Mittweida Tel: 03727-3180	Leipzig Berufsschulen	N.N.
Dresden Grundschulen	Heike Hempel Waidyller Weg 4 8236 Bärenburg Tel: 035052-7663	Schulen in freier Trägerschaft	N.N.
Dresden Förderschulen	Herr Jahn Elsterwerdaer Str. 14 8036 Dresden	Schulen im sorbischen Gebiet	N.N.
Dresden Mittelschulen	Brigitte Lange Mendelsohnallee 20 PF 27-32 8053 Dresden Tel: 0351-4613128	Vorsitzende:	Michael Hannich
Dresden Gymnasien	Michael Hannich Zittauer Str. 3 8900 Görlitz Tel: 03581-402311 Fax: 03581-401154	stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Rainer Fichtner, C Brigitte Lange, DD Jutta Walter, L
Dresden Berufsschulen	Wolfgang Ullrich Grundischer Weg 10 8802 Großschönau Tel: 035822-72362	Mitglieder im Landesbildungsrat:	Frieder Seidel, GS Brigitte Lange, MS Ulrich Pethke, FS Michael Hannich, Gym Dr. Volker Saupe, BS Dr. Rolf Stranzky, für berufl. Vollzeitschulen.

Herausgeber:
Landeselternrat Sachsen;
Michael Hannich, Zittauer Str. 3, O-8900 Görlitz, Tel: 03581-402311

Liebe Eltern,

am 5. Dezember 1992 hat sich der Landeselternrat konstituiert und einen Vorstand gewählt. Mit der ersten Ausgabe der "Informationen für Elternvertreter" stellt sich der neue LER Ihnen vor.

Auf der 2. Sitzung am 9. Januar 1993 beschloß der LER seine Geschäftsordnung. Neben der ausdrücklichen Regelung der Zusammenarbeit mit den Kreiselternräten, ist die Bildung von schulartbezogenen Arbeitsausschüssen vorgesehen. Der LER bittet interessierte Elternvertreter um die Mitarbeit in diesen Ausschüssen.

Widersprüchliche Informationen liegen dem LER derzeit zur Situation an den Schulen in Sachsen vor. An nicht wenigen Schulen ist nach wie vor ein erheblicher Unterrichtsausfall aus verschiedenen Gründen zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Schüleranzahlen in vielen Klassen sehr hoch. Aus einer Reihe von Grundschulen wird berichtet, daß mitten im Schuljahr Klassen zusammengelegt werden, um Lehrerinnen und Lehrer für Mittelschulen zu "gewinnen". Der derzeitige Personalbestand ist dem LER unbekannt. Das Kultusministerium spricht von ausreichend Lehrerinnen und Lehrern. Vor einiger Zeit war sogar von der Möglichkeit der Neueinstellung zu hören. Angesichts des Unterrichtsausfalls ist die Personalbilanz anzuzweifeln. Es erhebt sich die Frage, ob die Schulpolitik den ihr gebührenden Rang einnimmt. Und das sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene.

Nach Auffassung des Landeselternrates bedarf die Mittelschule dringend einer langfristigen bildungspolitischen Konzeption. Vom Kultusministerium wird die Mittelschule als "Kernstück" des sächsischen Schulsystems bezeichnet. Eine Elternvertreterin meinte dazu, das "Kernstück" stelle sich derzeit eher als "Appelgriebsch" dar. Der LER sieht hier Handlungsbedarf. Um sachkundig mitwirken zu können, werden die "Informationen für Elternvertreter" regelmäßig über aktuelle Rechtsvorschriften berichten. Im "Amtsblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus" sind diese in der Regel veröffentlicht. Das Amtsblatt ist an jeder Schule verfügbar und kann auch von Elternvertretern genutzt werden.

Ausdrücklich möchte der LER auf das steigende Gewaltpotential, auch an den Schulen in Sachsen, verweisen. Hier ist in besonderem Maß die Mitwirkung der Eltern notwendig. Der LER bittet Sie, liebe Eltern, Ihre Erfahrungen und Ihr Engagement einzubringen.

Michael Hannich

Empfehlungen des Runden Tisches gegen Gewalt zum Thema "Schule und Gewalt"

Bei der 4. Sitzung des "Runden Tisches gegen Gewalt" zum Thema "Familie und Gewalt" wurde bereits darauf hingewiesen, daß neben der Familie die Schule ein markantes Lernfeld für die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten, die Förderung von Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die Einübung gewaltfreien und verantwortlichen Umgangs von Menschen miteinander sein kann. Dieser Aufgabebereich muß Schule zunehmend stärker gerecht werden. An den Schulen des Freistaates Sachsen ist die Zunahme von Gewalt und Brutalität in vielfältigen Erscheinungsformen zu beachten. In seiner 5. Beratung hat sich der Runde Tisch daher eingehend mit dem Thema "Schule und Gewalt" befaßt.

Ausgehend von Gesprächen mit Lehrern, Schülern und Eltern empfiehlt der Runde Tisch eine Reihe von Maßnahmen, deren Realisierung nach seiner Auffassung zur Vorbeugung gegen Gewalt und zur Reduzierung des wachsenden Gewaltpotentials an Schulen beitragen kann.

Nachdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Gewalt generell stärker als bisher ins Bewußtsein aller Verantwortungsträger und Beteiligten gebracht werden müssen. Die Schule ist gefordert, Kindern und Jugendlichen Grundkenntnis über das Norm- und Wertgefüge unserer Gesellschaft zu vermitteln. Durch die Schaffung einer Atmosphäre des verantwortungsvollen Miteinanders, in der Heranwachsende lernen und erleben können, daß und wie Probleme und Konflikte ohne Gewalt zu lösen sind, kann Schule einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gewaltprävention leisten. Daher muß sich Schule als Sozialisationsfeld dem Thema Gewaltanwendung, ihren Ursachen, Entstehungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten, stellen.

Es gilt, Schule in ihren konstruktiven pädagogischen Möglichkeiten noch ernster zu nehmen; ansonsten besteht die Gefahr, daß Schule zum "Tatort" wird, an dem Schüler Gewaltverhalten lernen.

...

1. Funktion und Auftrag der Schule

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß Eltern und Lehrer bei der Erziehung von Heranwachsenden gleichberechtigte Partner sind (BVerfG vom 6.12.1972). Damit wird der Schule ein Erziehungsauftrag zugesprochen. Als erziehende Personen sind sowohl Eltern als auch Lehrer verantwortlich für die personale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Auch das Sächsische Schulgesetz (SchulG) vom 3. Juli 1991 bekennt sich in 1 ganz eindeutig zum Erziehungsauftrag der Schule.

Im Verlauf der Wende wiesen Eltern immer wieder auf diesen Zusammenhang hin. Dabei wurde gleichzeitig deutlich, daß nicht wenige Eltern Schwierigkeiten und Orientierungsprobleme haben im Bemühen, ihrer primären Erziehungsverantwortung nachzukommen.

Erfahrungsgemäß konzentrierte sich Lehrer häufig unter Bezug auf die "Leistungsgesellschaft" auf den Ausbildungsauftrag (Wissensvermittlung) und ziehen sich aus der Erziehung zurück. Die gegenwärtigen strukturellen Veränderungen im Schulbereich

beinhalten die Gefahr, Leistungsanforderungen zu überziehen und den Erziehungsauftrag zu vernachlässigen. Sie leisten damit sozialen Defiziten Vorschub. Die öffentlich organisierte und für alle Heranwachsenden verbindliche schulische Sozialisation droht immer weniger zu gelingen.

Eltern fördern durch ihre Grundeinstellung häufig die Dominanz des Bildungsauftrages der Schule, indem sie sich weniger für die Persönlichkeitsbildung des Kindes als für den konkreten Lernerfolg interessieren. "Stimmen" die Zensuren, so haben viele Eltern keine Fragen mehr an die Schule.

Dennoch spüren und wissen sowohl Eltern als auch Lehrer, daß es "noch mehr als Leistung" gibt, daß beispielsweise Musik, Kunst und Ethik eben nicht "nichts" bringen, sondern andere Lebensdimensionen erfahrbar machen können, daß Schule wie auch Elternhaus Wertbewußtsein und Grundüberzeugungen vermitteln können.

Die letzte Sitzung des "Runden Tisches gegen Gewalt" zum Thema "Familie und Gewalt" hat bereits ergeben, daß vielfach Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen auf Unsicherheiten in den Familien hinsichtlich der Erziehungsziele und Erziehungsmethoden zurückzuführen sind. Das Sozialisationsfeld Schule ist hiervon ebenfalls betroffen. Vielfach sehen sich Lehrer angesichts der zunehmenden Gewalt in den Klassen und des Scheiterns bisher bewährter Erziehungsmethoden den veränderten Bedingungen hilflos ausgesetzt. Der unsichere eigene Status wirkt hierbei zusätzlich desorientierend und demotivierend.

Sollte es in diesem Zusammenhang nicht gelingen, Schule so zu gestalten, daß es in Abstimmung mit den Eltern um die "Bildung der Persönlichkeit des Kindes" (BVerfG vom 6.12.1972) geht, d.h. um Erziehung und Ausbildung, so wird Schule in Zukunft kaum fähig sein, Bildungsinhalte zu vermitteln, sondern weiter zum "Tatort Schule" werden. Dies zu verhindern, ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe.

Soll Schule damit beginnen, sich dem verfassungsmäßigen Erziehungsauftrag zu stellen, was dringend geboten ist, so wird dies nur in einer auf Kooperation angelegten Anstrengung zwischen Elternhaus und Schule möglich sein. Den Erziehungsauftrag wieder zu entdecken und den Bereich Schule als positives Lern- und Erfahrungsfeld unter pädagogischen Gesichtspunkten ernstzunehmen, ist eine grundlegende Notwendigkeit. Dies sind die Erwachsenen der nachwachsenden Generation schuldig.

Der Runde Tisch gegen Gewalt empfiehlt daher der Sächsischen Staatsregierung und insbesondere dem Staatsministerium für Kultus:

- eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion zum Erziehungsauftrag der Schule sowie zum Verhältnis zwischen Ausbildung und Erziehung anzuregen;
 - die Verunsicherung vieler Lehrer durch die fortwährende Diskussion über weiteren Abbau von Stellen und Teilzeitbeschäftigung zu beenden;
 - den Stellenwert des Lehrerberufes im öffentlichen Bewußtsein zu stärken;
 - in der Lehreraus- und -fortbildung den Erziehungsauftrag von Schule neu bewußt zu machen und in praktische Maßnahmen umzusetzen;
 - Kommunikations- und Kooperationsmodelle zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu entwickeln sowie deren Anwendung zu fördern;
 - Voraussetzungen zu schaffen, die die Schule in die Lage versetzen, der heranwachsenden Generation Orientierungshilfen zu bieten.
- (In besonderer Weise sind dazu der Ethik- bzw. Religionsunterricht aber auch die musischen Fächer geeignet; sie sollten -dieser Bedeutung entsprechend- konsequent ein gerichtet und weiterentwickelt werden.)

...

4. Mitwirkung der Eltern

Eltern erfahren von Gewalt in der Schule häufig nur bruchstückhaft. Sie nehmen überwiegend nur extreme Erscheinungsformen von Gewaltanwendung, beispielsweise Körperverletzung, wahr. In den Empfehlungen des Runden Tisches zum Thema "Familie und Gewalt" wurde bereits auf die Bedeutung der Familie hingewiesen. Ausdrücklich wurde der Aufbau einer wirksamen Familienberatung durch Kommunen und freie Träger angeregt und auf die räumliche Zusammenfassung verschiedener Angebote (z.B. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien-, Lebensberatung, psychologische Beratung) hingewiesen.

Neben der individuellen Beratung kommt der Gewaltprävention eine außerordentliche Bedeutung zu. Die Mitwirkung der Eltern ist unerlässlich. Zu beobachten ist, daß Eltern häufig nicht in der Lage sind, Gewaltsymptome rechtzeitig zu erkennen und einen Gesprächsansatz mit ihrem Kind zu finden. Das betrifft sowohl die Gewaltanwendung **durch** das eigene Kind als auch **am** eigenen Kind. Neben atypischen Verhaltensweisen sind vielen Eltern gewaltfreie Konflikt-Lösungsmodelle unbekannt. Elternbildung ist daher dringend geboten.

Der Runde Tisch gegen Gewalt fordert das Sächsische Staatsministerium für Kultus und den Landeselternrat auf:

- Bildungsangebote für Eltern zum Thema "Gewalt in Familie und Schule" anzuregen und zu deren Verbreitung beizutragen;
- Informations- und Arbeitsmaterialien für Eltern bereitzustellen.

Kommunale und freie Träger der Erwachsenenbildung sind gefordert:

- entsprechende Bildungsveranstaltungen für Eltern anzubieten.

Dabei sollte die Erarbeitung und Vermittlung von Kommunikationsmodellen zwischen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sowie Lehrern angestrebt werden.

Die Elternräte der Schulen, die Landkreise und kreisfreie Städte sollen, der konkreten örtlichen Situation folgend, derartige Bildungsangebote initiieren und in deren Planung und Vorbereitung einbezogen werden. Die Städte und Gemeinden bzw. Landkreise sind sowohl als Schulträger als auch durch ihre Aufgabe, die Jugendhilfe zu koordinieren, Ansprechpartner für die Unterstützung der Elternmitwirkung. In diesem Zusammenhang weist der Runde Tisch nochmals darauf hin, daß die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden bzw. Landkreise ist.

Die Eltern sollten befähigt werden, von ihren Mitwirkungsmöglichkeiten, insbesondere den Rechten und Aufgaben nach 45 des Sächsischen Schulgesetzes, stärker Gebrauch zu machen. Als ersten Schritt dazu empfiehlt der Runde Tisch den Schulen:

- den Eltern Sprechzeiten in den Schulen anzubieten und
- die aufsuchende Elternarbeit deutlicher auszuprägen.

...

Dresden, den 30. November 1992

In weiteren Abschnitten gab der Runde Tisch u.a. Empfehlungen zu:

- Unbewältigten Leistungsanforderungen und möglichen Folgen;
- Schülervertretung / Schülermitbestimmung;
- Hort im Sinne außerschulischer Freizeitgestaltung;
- Raumfragen und Umfeldgestaltung.

Ausdrücklich sprach sich der Runde Tisch für geringere Schülerzahlen, insbesondere in Mittel- und Förderschulen sowie "Problem-bereichen" aus.

Der Runde Tisch wurde vom Präsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Erich Iltgen, einberufen und geleitet.